

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 38 Niedersächsisches Straßengesetz
(NStrG) für den Ausbau der Landesstraße 21 (L21),
Radwegneubau Holte – Potshausen – Stickhausen
in den Gemeinden Ostrhauderfehn, Rhaunderfehn und Detern
- L 21 von Abs. 10/ Stat. 2,607 bis Abs. 30/ Stat. 3,731 und
L 821 Abs. 10/ Stat. 0,013 bis Stat. 0,555 -**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Leer als zuständiger Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde vom 07.07.2025 - Aktenzeichen: III/61.5 – We. -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, ist mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 05.08.2025 bis einschließlich 18.08.2025

a) auf der Internetseite der Samtgemeinde Jümme (für die Gemeinde Detern)
unter <https://www.juemme.de/portrait/aktuelles/bekanntmachungen> öffentlich einsehbar und liegt darüber hinaus während des o. g. Zeitraumes zu den Dienstzeiten auch im Rathaus der Samtgemeinde Jümme (für die Gemeinde Detern), Rathausring 8 - 12, 26849 Filsum, Zimmer 30 zur allgemeinen Einsicht aus.
Die Dienstzeiten sind:
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und außerdem
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 04957/ 9180-30 oder 04957/ 9180-27.

b) auf der Internetseite der Gemeinde Ostrhauderfehn
unter <https://www.ostrhauderfehn.de/service/bekanntmachungen> öffentlich einsehbar und liegt darüber hinaus während des o. g. Zeitraumes zu den Dienstzeiten auch im Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn, Hauptstr. 117, 26842 Ostrhauderfehn, Bauamt zur allgemeinen Einsicht aus.
Die Dienstzeiten sind:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr und
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 04952/ 805-1420.

c) auf der Internetseite der Gemeinde Rhaunderfehn
unter <https://www.rhaunderfehn.de/rathaus/bekanntmachungen> öffentlich einsehbar und liegt darüber hinaus während des o. g. Zeitraumes zu den Dienstzeiten auch im Rathaus der Gemeinde Rhaunderfehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhaunderfehn, 2. Obergeschoss, Zimmer 220 zur allgemeinen Einsicht aus.
Die Dienstzeiten sind:
Montag bis Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und außerdem
Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 04952/ 903-0 oder 04952/ 903-400.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Landkreis Leer (Planfeststellungsbehörde), Bergmannstraße 37, 26789 Leer eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Filsum, den 15.07.2025

Gemeinde Detern
Der Gemeindedirektor



.....
Unterschrift